Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule in Marburg.

Die Entwicklung der Realanstalt zu Marburg.

Vom Direktor Dr. Karl Knabe.

1. Die hessische Realschule.

Das realistische Schulwesen im ehemaligen Kurhessen ist in seiner höchsten Stufe schon durch die Gründung des „Collegium illustre Carolinum" von seiten des auf vielen Gebieten hervorragenden Landgrafen Karl von Hessen am 2. November 1709 zuerst in die Erscheinung getreten. Für die mittlere geistige Ausbildung in realistischer Richtung sorgte bald der gelehrte Rektor Dr. Konrad Mel an seinem Gymnasium in Hersfeld. Die alte lateinische Stadtschule zu Cassel, seit 1779 Lyceum Fridericianum, war in ihren obersten vier Klassen, dem Pädagogium, für künftige Studierende bestimmt, während die unteren drei Klassen eine bürgerliche Bildung übermitteln sollten. Im Frühjahr 1809 erschien dann zu Marburg eine Einladungsschrift des Pädagogiums unter dem Titel „über die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen", die der Anstalt neues Vertrauen und regen Zuspruch erworben hat.

Selbständige Realschulen entstanden in diesem Gebiete in derselben Zeit und zwar in Cassel am 1. Oktober 1812 durch Dekret des Königs Hieronymus Napoleon vom 28. Juni 1812 unter dem Namen Bürgerschule, ferner am 1. Februar 1813 zu Hanau, die der am 1. November 1812 gegründeten Bürger- und Real-Schule der katholischen Gemeinde in Frankfurt nachgebildet wurde. Die beiden letzten entsprachen dem Organisationsplane des Unterrichtswesens im Großherzogtum Frankfurt, den am 1. Februar 1812 der Großherzog Karl (früher Fürst-Primas von Dalberg) gegeben hatte. Hiernach wurden auch mit Beginn des Schuljahrs 1813/14 die Musterschule und die Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) als Realschulen eingerichtet. So verschiedenartig auch die Gestaltung dieser höheren Unterrichtsanstalten im einzelnen war, so hatten sie doch sämtlich den gemeinsamen Zweck, ihren Zöglingen eine höhere allgemeine Bildung zu übermitteln.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums * Düsseldorf *

1907. Progr.-Nr. 519.

519.

gma
27 (1907)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Anders war es dann mit den Realschulen, die in der Zeit der ersten ministeriellen Tätigkeit des bekannten Ministers Hassenpflug von 1836 an ins Leben gerufen worden sind. Diese haben eine Vorläuferin in der einklassigen sogenannten Realschule zu Fulda gehabt, die am 1. Oktober 1827 aus der Oberklasse der Elementar-Knabenschule gebildet wurde, aber nur vier Jahre lang Bestand gehabt hat. Die Anregung zur Gründung von neuen Realschulen ging von der Direktion der am 3. Dezember 1832 eröffneten höheren Gewerbeschule in Cassel aus. Da die Schüler sich für die Gewerbeschule meist nicht hinreichend vorgebildet erwiesen, wurde nämlich noch eine Vorklasse beantragt. Aber das Ministerium entschied sich für eine selbständige Realklasse, welche Schüler nach dem vollendetem 14. Lebensjahre in einjähriger Lehrdauer für jene Anstalt vorbereiten sollte. Eine solche trat in Cassel am 17. Oktober 1836 ins Leben, und schon am 7. November 1836 forderte das Ministerium die Schulvorstände in den Städten Eschwege, Fulda, Hersfeld, Marburg und Schmalkalden auf, geeignete Schritte zur Errichtung solcher Schulen zu tun, während sich ein Reskript vom 14. Dezember 1837 genauer über die Unterrichtsgegenstände ausspricht, nämlich: Rechnen und Mathematik, Zeichnen, die deutsche und französische Sprache und auch Berücksichtigung der Geographie und Anleitung zur Buchhaltung empfiehlt. In Hersfeld, Fulda und Marburg war es leicht, der Anregung zur Gründung von Realschulen nachzukommen, weil in diesen Städten Gymnasien bestanden, welche die anderweitige höhere Ausbildung der Knaben besorgten, und so traten hier im Jahre 1838 Realschulen ins Leben, während in den Städten Eschwege und Schmalkalden erst später Realschulen mit Progymnasien gegründet worden sind.

In Marburg wurde am 8. Oktober 1838 eine Realschule in einer Klasse eröffnet, zu der im folgenden Jahre eine zweite hinzutrat; im Herbst 1854 wurde der Kursus der Schule dreijährig, während sie von 1861 an auf eine Klasse mit zweijährigem Lehrgange in enger Verbindung mit der Knabenbürgerschule zurückgeschraubt wurde. In dieser Verfassung blieb die Anstalt trotz aller Abänderungsvorschläge, bis Kurhessen in den preußischen Staat einverleibt wurde.

Während dieser ganzen Zeit war die Anstalt ein Spielball der Verhältnisse, die meist ungünstig waren. Ein bestimmter Lehrplan war noch nicht vorgeschrieben und auch noch nicht anerkannt. So jagte denn ein Organisationsplan den andern, aber es fehlte an einem kräftigen, einsichtigen Willen, der durchgreifend zu wirken imstande gewesen wäre. Man begnügte sich damit, den Schülern nach der Erledigung der Bürgerschule noch eine kurze höhere Ausbildung mitzugeben — meist fachlicher Art zur Vorbereitung für Technik und Gewerbe. Dem entsprach denn auch die Schülerzahl, die nur einmal während des Bestehens der dreijährigen Realschule auf 70 stieg, sonst aber meist weit darunter blieb.

2. Die höhere Bürgerschule, bezw. das Realprogymnasium.

Seit dem Jahre 1864 war das hessische Ministerium auf die Wünsche Marburgs eingegangen und beschloß, eine neue selbständige Realschule in vier Klassen und sechs Jahreskursen mit einem Jahresaufwande bis zu 2500 Talern zu errichten, wenn sich die Stadt verpflichtete, Unterhalt und Heizung des Schullokals und die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe eines Drittels der jährlichen Unterhaltungskosten bis zu 1250 Talern zu bewilligen. Die Verhandlungen zogen sich bis 1866 hin, sodaß erst nach der Angliederung Kurhessens an Preußen am 9. Mai 1867 die neue Anstalt mit drei Klassen nach dem Lehrplane der höheren Bürgerschulen gemäß der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Oktober 1859 eröffnet werden konnte. Am 25. Januar 1870 wurde sie in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen, und zu Ostern 1873 fand die erste Reifeprüfung statt. Am 13. Februar 1878 ist sie als vollberechtigte höhere Bürgerschule anerkannt und von 1892 an Realprogymnasium genannt worden; dies ist sie geblieben bis zu dem Jahre 1892.

Die Marburger Realanstalt war also von 1867 an 25 Jahre lang in durchaus gleicher Weise organisiert, nämlich als ein mit Latein ausgestattetes Realgymnasium (früher Realschule I. Ordnung genannt) ohne Prima. Sie hat als solches auch recht segensreich gewirkt und ziemliches Vertrauen genossen. Die Schülerzahlen werden angegeben im Durchschnitt für die Jahre 1867 bis 70: 126, 1870 bis 74: 143, 1874 bis 78: 167, 1878 bis 82: 195, 1882 bis 85: 213, 1885 bis 88: 188 und 1888 bis 91: 200.

In dieser Zeit sind viele Zöglinge der Marburger Realanstalt zum Abschluß ihrer Schulbildung in die Unterprimen auswärtiger Realgymnasien, namentlich in Cassel und in Gießen, eingetreten, ferner haben auch viele nach Erledigung der Quarta das hiesige Gymnasium aufgesucht, während umgekehrt auch manche Schüler von dort ihren Schulbesuch hier fortsetzten. So kann es nicht Wunder nehmen, daß sich schon damals, als die Schülerzahl über 200 stieg, der dringende Wunsch regte, die höhere Bürgerschule durch Aufsetzung der beiden Primen zu einem vollen Realgymnasium auszubauen. Aber ein dahin gehender Antrag fand ebenso wenig Zustimmung wie ein Antrag vom Jahre 1886, die Anstalt nach Art der sogenannten Reformschule (wie sie damals nur in Altona bestand) einzurichten, und wir müssen heute wohl zugeben, daß beides damals wirklich wohl noch nicht zeitgemäß war. Nicht lange danach begann aber eine Strömung, die schließlich zum Siege führte, nämlich die Herstellung einer lateinlosen Realanstalt.

Als durch die Dezemberkonferenz vom Jahre 1890 die lateinlosen höheren Lehranstalten endlich zur größeren Anerkennung gelangt waren, da wurde hier die Umwandlung des Realprogymnasiums in eine Realschule beschlossen und von Ostern 1892 an allmählich ins Werk gesetzt. Dabei war sogleich in Aussicht genommen, im Falle des Bedürfnisses die Anstalt zu einer Oberrealschule auszubauen, ferner aber auch gestattet, daß bei Einführung des Realschulplans in die Klasse Untertertia, voraussichtlich zu Ostern 1895, erforderlichenfalls ein fakultativer Lateinunterricht eingerichtet werde.

Obwohl ein scharfer Kampf von der gymnasialen Seite gegen die lateintreibenden Realanstalten geführt wurde, wie auf der Schulkonferenz von 1890 deutlich zu Tage trat, wurde hier also doch schon von 1895 an ein Reform-Realgymnasium vom Minister in Aussicht gestellt. Die Entfernung der lateinischen Sprache aus dem Lehrplan hat nun bei den hiesigen Verhältnissen nicht befriedigt, die Schülerzahl ging während des Umwandlungsprozesses von 1892 bis 1898 von 217 auf 195 d. h. um 10% zurück. Wieder fanden lebhafte Erörterungen über die weitere Gestaltung der Schule in den Jahren 1896 und 1897 statt; sie endeten mit dem Beschlusse der naturgemäßen Weiterentwicklung, obwohl vielfach eine Wiederherstellung des Realgymnasiums verlangt wurde. So ist denn von Ostern 1898 an, wo die Anstalt als Realschule anerkannt worden ist, der Ausbau zur Oberrealschule begonnen. Am 29. Mai 1899 erfolgte die Anerkennung der Oberrealschule.

3. Die Oberrealschule.

Es war, wie nicht geleugnet werden kann, ein großes Wagnis, im Jahre 1898 hier in einer Stadt von weniger als 20 000 Einwohnern, ohne bedeutende Industrie und großen Handel, aber mit einer stets an Studierenden zunehmenden Universität zu einer Oberrealschule überzugehen. Denn es gab damals keine Stadt in der Größe, welche eine derartige Schule

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besaß. Aber es war hier notwendig, zunächst einmal eine Vollanstalt zu schaffen, und diese war am leichtesten durch den Ausbau zur Oberrealschule zu erreichen. Manche besondere, örtliche und zeitliche Umstände kamen höchst fördernd dazu, namentlich natürlich die Schulkonferenz vom Jahre 1900 und der auf deren Beschlüssen beruhende Allerhöchste Erlaß vom 26. November 1900, der endlich mit der durchaus unberechtigten Bevorzugung des Gymnasiums zu brechen versprach und den Realanstalten gleiches Licht und gleiche Sonne in Aussicht stellte. Es muß dankbar anerkannt werden, daß namentlich die preußische Regierung den einmal eingenommenen Standpunkt der vollen Gleichwertigkeit der drei Arten von höheren Lehranstalten unverrückt festgehalten und die logische Folge der Gleichberechtigung immer mehr gezogen hat. Auch die anderen deutschen Bundesstaaten folgen in mehr oder weniger raschem Schritte, sodaß zu hoffen ist, daß diese kleinliche und engherzige Schulfrage der Berechtigungen — oder vielleicht besser der Verpflichtungen — in absehbarer Zeit erledigt ist.

Nicht so schnell siegt natürlich Vernunft und Recht über alteingewurzeltes Vorurteil und liebgewordene Gewohnheit. Noch auf lange hinaus wird namentlich in kleineren Verhältnissen das Gymnasium mit einem gewissen höheren Schimmer umgeben sein, während den Realanstalten ungerechter Weise Nützlichkeitsrücksichten oder gar ein Fehlen des Humanismus und Idealismus nachgesagt werden wird; aber es würde Mangel an Vertrauen in die gesunde Entwicklung der Menschheit bedeuten, wenn man daran verzweifeln wollte, daß doch in einiger Zeit die Überzeugung von dem gleichen Werte und der gleichen Würde der drei verschiedenen höheren Lehranstalten sich Bahn brechen wird. Es muß ja die Zeit kommen, in der extreme Ausführungen von sogenannten „Humanisten", wie z. B. der aus ganz unhumanistischem Geiste hervorgegangene Vortrag von Roethe in Berlin: „Humanistische und nationale Bildung" (Berlin, Weidmann), der verdienten Nichtachtung anheimfallen. Niemandem kann verdacht werden, wenn er einer der drei Arten den Vorzug gibt, aber kein ehrlicher Mensch wird über die anderen Formen abfällig und gehässig urteilen dürfen, besonders wenn er sie nicht kennen gelernt hat. Wie die Fakultäten der Universitäten und die Abteilungen der Technischen Hochschulen gleichwertig nebeneinander stehen, ähnlich ist es mit Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule.

In der Tat hat sich nun die Oberrealschule in weit glänzenderem Maße entwickelt, als man zu hoffen wagen konnte. Wenn natürlich auch die äußere Zunahme einer Schule nicht schon eine Bürgschaft für ihre Güte ist, so läßt sie doch auf stetig wachsendes Vertrauen der Bevölkerung zu ihr schließen. Die Oberrealschule erfreut sich dieses Vertrauens, wie folgende Zahlen beweisen:

Am	1.	Februar	1898	waren	6	Klassen	mit	188	Schülern vorhanden,
„	1.	„	1899	„	7	„	„	216	„ „
„	1.	„	1900	„	8	„	„	234	„ „
„	1.	„	1901	„	9	„	„	264	„ „
„	1.	„	1902	„	9	„	„	293	„ „
„	1.	„	1903	„	12	„	„	337	„ „
„	1.	„	1904	„	13	„	„	377	„ „
„	1.	„	1905	„	14	„	„	406	„ „
„	1.	„	1906	„	15	„	„	420	„ „
„	1.	„	1907	„	15	„	„	425	„ „

Hoffentlich ist hiermit quantitativ der Höhepunkt im allgemeinen erreicht.

Die Marburger Realanstalt besteht schon seit Ostern 1905 aus zwei Schulen, nämlich einer Oberrealschule und einer Realschule, d. h. aus zwei lateinlosen Realanstalten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da seit dieser Zeit die Klassen Sexta bis Untersekunda in zwei parallele Cöten geteilt sind. Es liegt deshalb von vornherein der Gedanke nahe, die eine von beiden in eine Realanstalt mit lateinischem Unterrichte zu verwandeln. Dann hat Marburg, in dem sich noch ein Gymnasium rein staatlichen Patronats befindet, den Vorzug, in seinen Mauern alle drei Arten von höheren Knabenschulen zu besitzen, sodaß allen Eltern die Wahl der Schulform völlig freisteht.

Aber noch aus einem anderen Grunde erweist sich die Wiederherstellung eines Realgymnasiums für Marburg als ein dringendes Bedürfnis. Dieser ist die Berechtigungsfrage. Zwar sind nun fast alle Studiengebiete mit Ausnahme der Theologie auch den Abiturienten von Oberrealschulen geöffnet, aber für viele Universitätsstudien ist eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache notwendig oder doch sehr erwünscht. Da nun in Marburg eine Universität, aber keine Technische Hochschule vorhanden ist, so streben die einheimischen Schüler natürlich in hohem Grade zu Universitätsstudien. Von den 72 bisherigen Abiturienten sind 44, von den 47 einheimischen allein 32 zur Universität übergegangen. Auf diese Schüler mußte in der weiteren Entwicklung der Anstalt Rücksicht genommen werden.

4. Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium.

Unter dem 20. Februar 1907 ist folgender Ministerialerlaß ergangen: „Die Angliederung einer realgymnasialen Abteilung nach dem Frankfurter Lehrplan an die Oberrealschule in Marburg wird mit der Maßgabe genehmigt, daß, um ein allzu starkes Anwachsen der Schülerzahl zu verhüten, die Klassen von Sexta bis Quarta einschließlich nie mehr als zwei Cöten, die Klassen von Untertertia bis Prima nie mehr als je einen realgymnasialen und einen realen Cötus haben dürfen.“

Hiermit ist in erfreulichster Weise den Bedürfnissen Marburgs Rechnung getragen. Dies erhellt ja auch schon daraus, daß nun Wünsche in Erfüllung gehen, die schon vor mehr als 20 Jahren gehegt und gepflegt worden sind, nur tritt jetzt die wesentlich neue und hocherfreuliche Tatsache hinzu, daß zugleich auch eine lateinlose Vollanstalt vorhanden ist. Somit steht in Marburg eine höhere allgemeine Vorbildung in der verschiedensten Färbung offen: Ist es besonders auf geschichtliche Fächer abgesehen, so wird das Königliche Gymnasium, werden aber in erster Linie naturwissenschaftliche Gebiete ins Auge gefaßt, so wird die Oberrealschule zu bevorzugen sein; dazwischen steht das Realgymnasium, das in der angenehmen Lage ist, für alle Disziplinen eine Grundlage zu geben. Aber alle drei Schulen haben gleichen Wert und fast dieselben Rechte: keine ist demnach vornehmer, keine also auch geringer als die andere. Die frühere Bewertung von Lehranstalten als Standesschulen ist doch wohl heute für jeden Gebildeten ein überwundener Standtpunkt.

Erst in der Untertertia trennt sich das Reform-Realgymnasium von der Oberrealschule. In den drei untersten Klassen sind beide Anstalten vollständig gleich, während in der folgenden Klasse das Reform-Realgymnasium zu dem französischen Unterricht den lateinischen, die Oberrealschule dagegen den englischen hinzunimmt. Von Untersekunda an betreibt nun das Reform-Realgymnasium außer der französischen und lateinischen auch noch die englische Sprache, sodaß es, wie das Gymnasium, drei fremde Sprachen lehrt, während die Oberrealschule sich auf zwei beschränkt. So findet die Oberrealschule Zeit, Mathematik und Naturwissenschaften weit eingehender zu betreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Lehrplan der Realanstalt wird in Zukunft die beistehende Form annehmen:

Allgemeiner Lehrplan der Realanstalt zu Marburg.

	Gemeinsamer Unterbau			Reform-Realgymnasium						Oberrealschule						Summe beim Reformrealgymnasium	Summe bei der Oberrealschule
	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I	U III	O III	U II	O II	U I	O I		
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	19	19
Deutsch	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	29	32
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5	5	—	—	—	—	—	—	38	—
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	6	6	5	4	4	4	38	47
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	5	4	4	4	4	4	18	25
Geschichte	1	1	3	2	2	2	3	3	3	2	2	2	3	3	3	20	20
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	—	—	—	2	2	1	1	1	1	11	14
Rechnen u. Mathematik	5	5	6	4	4	4	5	5	5	6	5	5	5	5	5	43	47
Naturbeschreibung	2	2	2	3	3	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	12	12
Physik	—	—	—	—	—	3	2	3	3	—	2	2	3	3	3	11	13
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	3	3	3	6	11
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	18
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	27
Se.	30	30	34	35	35	37	37	37	37	35	35	35	36	36	36	312	307

Dazu kommen noch in den Klassen O III bis O I je 2 wahlfreie Linear-Zeichen-Stunden und in III je eine Stunde Schreiben für Schüler mit mangelhafter Schrift.

Auf einem gemeinsamen Unterbau erheben sich nach der einen Seite sechs Klassen des Realgymnasiums, nach der anderen drei Klassen der Realschule und sechs Klassen der Oberrealschule. Aus dem Plane geht hervor, daß das Reform-Realgymnasium nur 5 Pflichtstunden mehr hat als die Oberrealschule, nämlich in Untersekunda 2, in Obersekunda, Unter- und Ober-Prima je 1 Stunde. Fassen wir die einzelnen Unterrichtsgegenstände in vier verschiedene Gruppen zusammen, so finden wir folgende Stundenzahlen:

Gruppen von Unterrichtsgegenständen in	dem **Reformrealgymnasium**	der **Oberrealschule**
I. Die sog. ethischen Fächer: Religion, Deutsch, Geschichte	68 Stunden	71 Stunden
II. Die fremden Sprachen: Französisch, (Lateinisch), Englisch	94 „	72 „
III. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer: Erdkunde, Mathematik, Naturkunde, Physik, Chemie	84 „	98 „
IV. Künste u. Fertigkeiten: Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen	66 „	66 „
Se.	312 Stunden	307 Stunden

In der IV. Gruppe stehen also beide Lehranstalten völlig gleich. In der I. Gruppe besitzt die Oberrealschule ein Mehr von 3 Stunden, nämlich je eine Stunde Deutsch in den drei höchsten Klassen, die sie auch dazu verwenden kann, um die wertvollsten lateinischen Literaturerzeugnisse in guten Übersetzungen kennen zu lernen. Endlich steht einem Fehlen von 22 Stunden fremdsprachlichen Unterrichts (Gruppe II) an der Oberrealschule gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über dem Reformrealgymnasium ein Überschuß von 14 mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsstunden (Gruppe III) gegenüber. Hierauf beruht also der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden höheren Schulen: Das Reformrealgymnasium betont mehr das fremdsprachliche, die Oberrealschule mehr das naturwissenschaftliche Element. Dies tritt deutlich auf der Darstellung auf Seite 8 in die Erscheinung. Es ist hier die IV. Gruppe und auch die Unterstufe (die Klassen VI, V, IV) als völlig gleich weggelassen. Die erste Gruppe von Fächern ist weiß, die zweite punktiert, die dritte doppelt liniiert dargestellt. In jeder Gruppe sind übereinander die Klassen und nebeneinander die Stundenzahlen gegeben und zwar ist in jeder Gruppe jedes Fach wieder in der obigen Reihenfolge abgetrennt.

Demnach wird sich empfehlen, daß derjenige Schüler, der später einmal die Universität besuchen soll, und besonders der, welcher in Sexta, Quinta und Quarta Begabung für Sprachen bewiesen hat, von Untertertia an dem Realgymnasium zugeführt wird, während die Schüler, die eine Technische Hochschule oder eine Akademie (für Berg-, Forst- und Militär- bezw. Marine- oder Handels-Fach) besuchen wollen, und die eingehenderes Interesse für Mathematik und Naturwissenschaften haben, zur Oberrealschule übergehen. Ebenso wird für diejenigen Schüler, die zum Kaufmannsstande, zu einem Gewerbe oder zu einem mittleren Beamtenberufe übergehen wollen, die Realschule bezw. Oberrealschule, für diejenigen aber, die Zahnarzt oder Apotheker werden wollen, das Realgymnasium sich empfehlen.

Die Veränderungen, welche an dem äußeren Bestande der Schule vor sich gehen werden, sind nur geringer Art. Die Anstalt besteht jetzt aus doppelten Klassen von Sexta bis Untersekunda (einschl.), und hierauf bauen sich die drei Klassen O II, U I und O I auf; sie wird also durch das erste untenstehende Bild dargestellt. In Zukunft wird sie dagegen voraussichtlich das zweite Bild aufweisen, d. h. Oberrealschule und Reformrealgymnasium werden beide vollständig getrennt nebeneinander von Sexta bis Oberprima bestehen und zwar so, daß in beiden Unter- und Oberprima vereinigt sind. Die untersten drei Klassen sind völlig gleich gestaltet, von U III des Realgymnasiums an wird der Lehrplan durch den Eintritt des Lateinischen anders, weshalb diese Klassen liniiert sind.

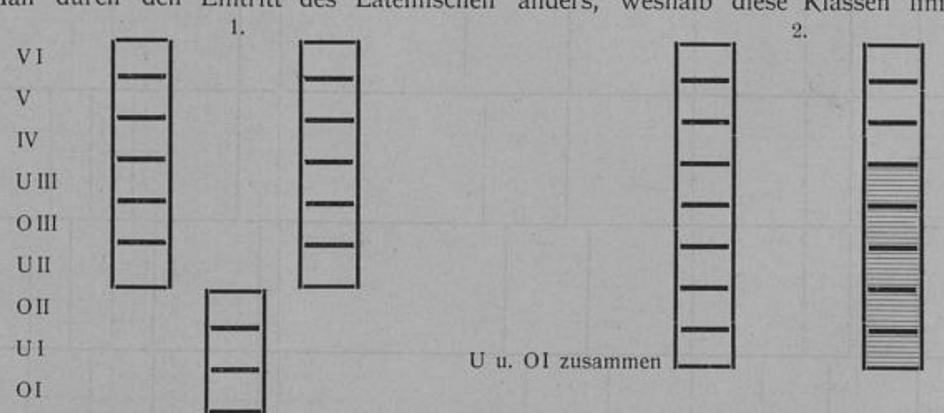

Somit wird in Zukunft die Realanstalt auch an ihrem Teile zu einer gewissen Freiheit des Unterrichts beitragen, indem sie von Untertertia an die Wahl läßt zwischen einer mehr fremdsprachlichen und einer mehr naturwissenschaftlichen Richtung. Eine Annäherung an das Gymnasium ist mit dieser Ausgestaltung nicht gegeben, lag auch nicht in der Absicht. Ebensowenig war der Wunsch vorhanden, die Anstalt noch mehr zu vergrößern. So entspricht der ministerielle Erlaß allen gerechten Wünschen, deshalb wird er voraussichtlich zum Segen gereichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über dem Reformrealgy mathematisch-naturwissenschaft-
lichen Unterrichtsstund f beruht also der wesentliche
Unterschied zwischen s Reformrealgymnasium betont
mehr das fremdsprachl naturwissenschaftliche Element.
Dies tritt deutlich auf rscheinung. Es ist hier die IV.
Gruppe und auch die als völlig gleich weggelassen.
Die erste Gruppe von Fäc dritte doppelt liniiert dargestellt.
In jeder Gruppe sind üb nder die Stundenzahlen gegeben
und zwar ist in jeder bigen Reihenfolge abgetrennt.

Demnach wird chüler, der später einmal die
Universität besuchen s Sexta, Quinta und Quarta Be-
gabung für Sprachen be Realgymnasium zugeführt wird,
während die Schüler, der eine Akademie (für Berg-,
Forst- und Militär- bezw n wollen, und die eingehenderes
Interesse für Mathemat zur Oberrealschule übergehen.
Ebenso wird für diejen tande, zu einem Gewerbe oder
zu einem mittleren Bea Realschule bezw. Oberrealschule,
für diejenigen aber, d n wollen, das Realgymnasium
sich empfehlen.

Die Veränderur nde der Schule vor sich gehen
werden, sind nur gerin aus doppelten Klassen von Sexta
bis Untersekunda (eins drei Klassen O II, U I und O I
auf; sie wird also dur rgestellt. In Zukunft wird sie
dagegen voraussichtlich Oberrealschule und Reformreal-
gymnasium werden be nder von Sexta bis Oberprima
bestehen und zwar so, na vereinigt sind. Die untersten
drei Klassen sind völlig lgymnasiums an wird der Lehr-
plan durch den Eintr alb diese Klassen liniiert sind.

1. 2.

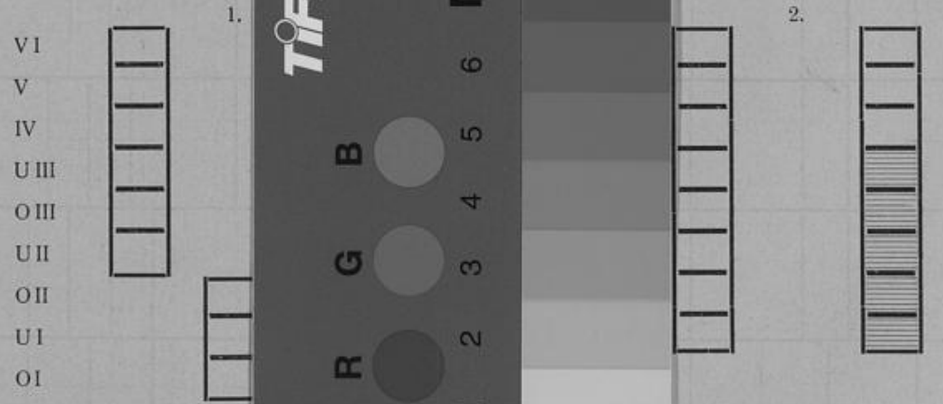

Somit wird in ihrem Teile zu einer gewissen
Freiheit des Unterricht rtia an die Wahl läßt zwischen
einer mehr fremdsprach schaftlichen Richtung. Eine An-
näherung an das Gym g nicht gegeben, lag auch nicht
in der Absicht. Ebensowenig war der Wunsch vorhanden, die Anstalt noch mehr zu
vergrößern. So entspricht der ministerielle Erlaß allen gerechten Wünschen, deshalb wird
er voraussichtlich zum Segen gereichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reformrealgymnasium.

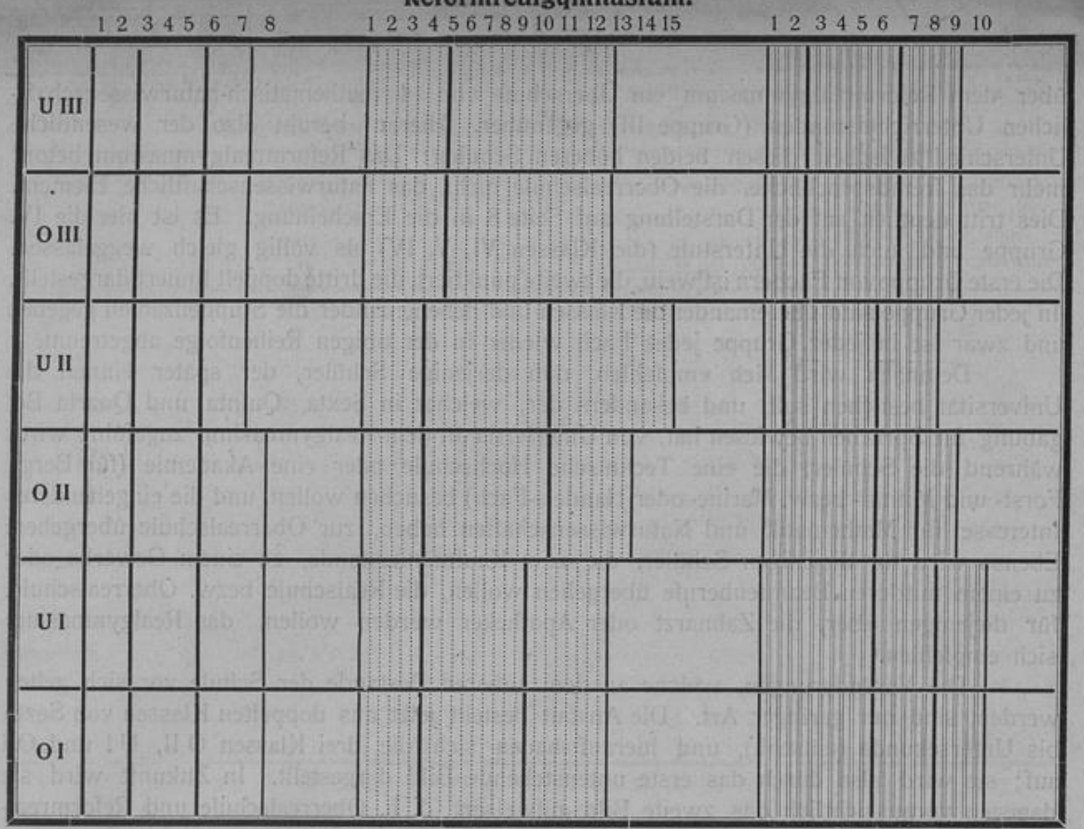

Oberrealschule.

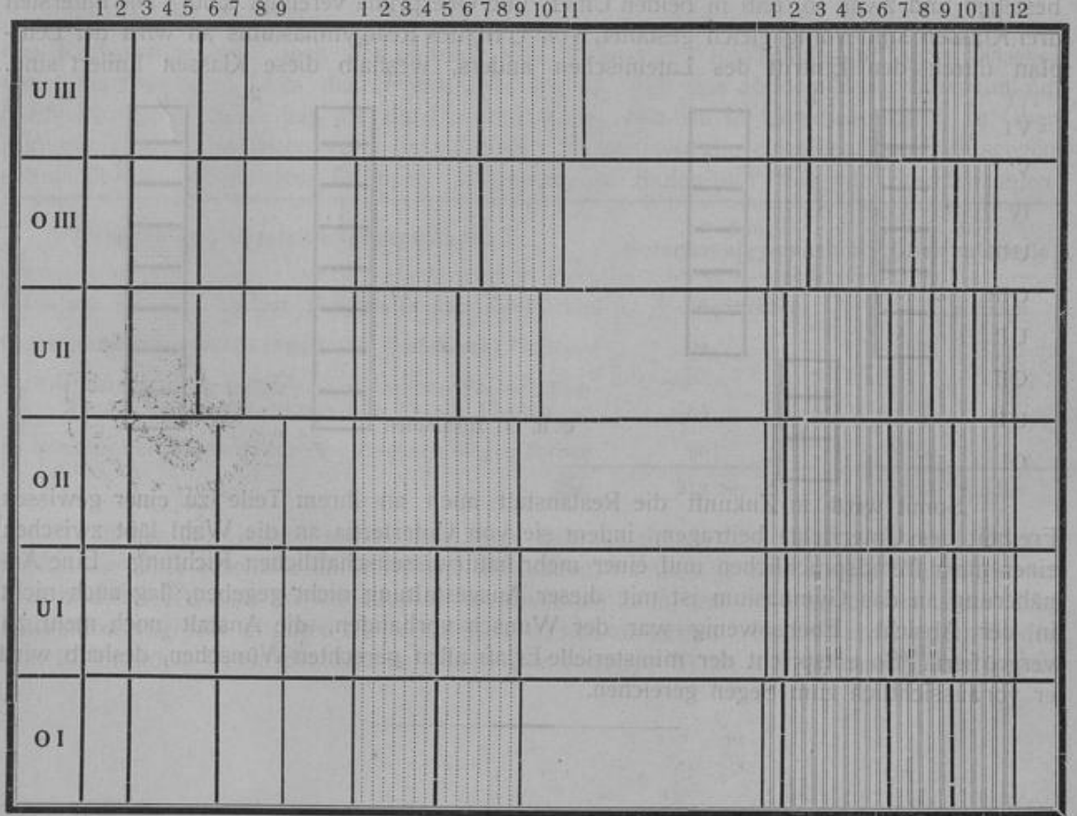

Druck von Joh. Hamel, Marburg a. L.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf